

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Römerstraße“

- a. Änderung des Plangebiets**
- b. Verfahrensbeschlüsse**
- c. Vergabe des Planungsauftrages**

Nach Erläuterung des Sachverhaltes und kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat,

1. das Plangebiet für den Bebauungsplan „Römerstraße“ zu verkleinern. Der Geltungsbe-
reich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung
vorgelegen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für
die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters mit 1.300 m² Verkaufsfläche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Das Aufstellungsverfahren wird als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht verzichtet. Die frühzeitige Öffentlich-
keitsbeteiligung soll in Form einer öffentlichen Versammlung stattfinden. Gleichzeitig
sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit den städtebaulichen Planungsleistungen wird die Fassbender Weber PartGmbH auf der
Grundlage deren Leistungs- und Honorarbenennung v. 20.11.2017 beauftragt, zum Brutto-
wert in Höhe von 9.619,23 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig